

## Ergebnisrechnung<sup>1</sup>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz <sup>2</sup>	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz <sup>3</sup>		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge						
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
<b>S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>							
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>							
<b>S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>							
17	+ Finanzerträge						
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>							
<b>S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>							
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>							
<b>S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)</b>							

1 Auf die Fußnoten 1, 2 und 5 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.

2 Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik,
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik,
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Aufwendungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).